

Kamen, 27.04.2026

Beschlussvorlage

080/2026

öffentlich

Punkt:	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Produkt 21.01.04 – Energetische Sanierung der Außenhülle der Konzertaula Kamen
Verantwortlich:	Fachbereich Servicebetriebe
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 110.000 € bei dem Produkt 21.01.04/0794.783100 - Energetische Sanierung der Außenhülle der Konzertaula Kamen.

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung

Ja, positiv: Ja, negativ: Keine Auswirkungen:

Erläuterung der Auswirkungen (max. 4 Sätze):

Durch die energetische Sanierung der Außenhülle werden Einsparungen im Bereich des Strom- bzw. Heizverbrauchs erzielt, resultierend daraus kann eine Reduzierung der Emissionen realisiert werden.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit und Verwirklichung):

An den Fassadenplatten der Konzertaula kommt es infolge von Karbonatisierung des Betons wiederholt zu Abplatzungen. Aufgrund dieser Schäden werden die Fassadenplatten jährlich hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit überprüft.

Die zuletzt im Juni 2025 durch das Ingenieurbüro Assmann durchgeführte tragwerkstechnische Prüfung hat ergeben, dass die Schadensentwicklung weiter fortschreitet. Es wurde empfohlen, lose Fassadenteile durch eine Fachfirma entfernen zu lassen. Diese Maßnahme ist zwischenzeitlich erfolgt.

Darüber hinaus wird empfohlen, kurzfristig ein Sicherungskonzept für die Fassadenplatten zu entwickeln und zeitnah umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurden die Auflagerpunkte der Fassadenplatten vertieft untersucht. Auch hier ist die Karbonatisierung bereits fortgeschritten. Als Übergangslösung ist vorgesehen, ein Sicherungsnetz anzubringen, um den Absturz von Betonteilen zu verhindern.

Unabhängig von diesen kurzfristigen Maßnahmen wird eine umfassende Sanierung der gesamten Fassade bis spätestens Ende 2028 empfohlen.

Im Zuge dieser Maßnahme soll die Außenhülle der Konzertaula energetisch ertüchtigt werden. Dies umfasst insbesondere die Sanierung der Fassade einschließlich der Fenster sowie die energetische Sanierung des Daches.

Die Kosten für die energetische Sanierung der Fassade einschließlich der Fenster sowie für die energetische Dachsanierung werden auf ca. 3,2 Mio. € (inklusive Baunebenkosten) geschätzt.

Die Finanzierung soll vollständig über Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität“ erfolgen.

Um den empfohlenen Meilenstein zu erreichen ist es erforderlich im Jahr 2026 die Ausschreibung und Beauftragung der erforderlichen Fachplanungsleistungen durchzuführen. Dazu müssten 110.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die Planungsphase für die energetische Sanierung der Außenhülle der Konzertaula soll im Jahr 2027 beginnen. Die entsprechenden Mittel für die Durchführung der Maßnahme werden in den folgenden Haushaltsjahren veranschlagt.

Für die in 2026 aufzubringenden finanziellen Mittel wird zunächst die Buchungsstelle 21.01.04/0438.783100 (Sanierung Gymnasium) als Deckung vorgeschlagen. Alle weiteren Ausgaben in den Folgejahren (ab 2027) können durch das Sondervermögen des Bundes als Deckung abgebildet werden.